

11. Juli 2007  
1.95 Euro

Nr. 13/2007  
Gegründet 1956  
P.b.b., Verlagspostamt 1010 Wien  
Zul. Nr. 02Z031871 M

## Public Private Partnership

### Eine Sackgasse für Streitkräfte ?

**Des Öfteren findet man in den Medien den Fachbegriff „Public Private Partnership (PPP)“. Bund, Länder und Gemeinden wollen damit ihre Aufgaben effizienter erfüllen und auch noch öffentliche Gelder einsparen.**

**Was bedeutet „PPP“ und welche Vor- und Nachteile bringt diese Zusammenarbeit ?**

#### Ein aktuelles Thema

Die Forderung nach einer effizienteren Aufgabenerfüllung durch die öffentliche Verwaltung ist immer wieder Gegenstand der politischen Diskussion. Allerdings läuft es Gefahr, zur leeren Worthülse zu werden, da sich Bund, Länder und Gemeinden bislang schwer tun, den vorgegebenen Effizienzgewinn tatsächlich messen zu können. Dazu fehlt ein taugliches Instrument, obwohl Kennzahlen und eine Kosten- und Leistungsrechnung in Ansätzen vorhanden sind.

Trotzdem will sich die öffentliche Verwaltung mit aller Konsequenz den Privatunternehmen angleichen. Um den Eindruck aktiver Verwaltungsentwicklung zu erwecken, werden – manchmal auf Grundlage undurchsichtiger Beurteilungsverfahren – Leistungen der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert. Viele bisher vom Staat bereitgestellte Leistungen werden dadurch de facto teurer, auch wenn dies von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen wird. Die Steuerzahler sind oft die Benachteiligten; die Gewinner sind beratende Privatfirmen und die Manager der ausgegliederten Unternehmen. Klar ist, dass Privatunternehmen unter permanentem Gewinndruck stehen und daher eine PPP nur dann eingehen, wenn es für sie von Vorteil ist.

Auch vor Streitkräften macht die Idee des Public-Private-Partnership (PPP) nicht Halt, so dass sich die Planer vermehrt mit diesem Thema und dessen Auswirkungen auseinandersetzen.

#### Warum sind PPP-Modelle attraktiv ?

Öffentliche Haushalte unterliegen vermehrt einem budgetären Druck, die Realisierung der öffentlichen Aufgaben finanzieren zu können. Ferner bieten die Maastricht-Kriterien mit dem eng begrenzten Spielraum für die Staatsverschuldung ein Alibi für Ausgliederungen. Die öffentliche Hand kann somit entweder Projekte nicht durchführen – somit haben Neuerungen keine Chance auf Realisierung – oder die Flucht aus dem Budget antreten. Einer dieser Fluchtwege ist offensichtlich PPP.

Derartige Finanzierungsformen sind nur dann positiv zu bewerten, wenn mit der Abwälzung der Kosten auch der Nutzen den zukünftigen Generationen zugute kommt. Gerade dieser Nachweis einer Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung ist für die öffentliche Verwaltung schwierig zu erbringen: Er muss durch belegbare Kennzahlen erfolgen.

#### Rechtliche Vorgaben

Vor der Umsetzung von PPP Projekten muss zunächst geprüft werden, ob verfassungs- und verwaltungsrechtliche Bestimmungen die Durchführung ermöglichen oder die Realisierung verhindern. Nach der herrschenden Lehre können die Gebietskörperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben i.W. zwischen Eigenverwaltung und Ausgliederung frei wählen.

Nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) sieht die Verfassung bestimmte Rahmenbedingungen vor, denen eine Ausgliederung entsprechen muss. Im so genannten „Austro-Control-Erkenntnis“ hat der VfGH ausgesprochen, dass es bestimmte Aufgaben gibt, die zum Kernbereich der staatlichen Verwaltung zählen und die einer Ausgliederung von vornherein nicht zugänglich sind. Als Beispiele nannte der VfGH „die Vorsorge der Sicherheit im Inneren und nach außen“ sowie die Ausübung der (Verwaltungs-)Strafgerichtsbarkeit. Er führte dabei auch das „Militärwesen“ als einen solchen nicht ausgegliederten Bereich explizit an. Es muss daher beurteilt werden, welche Vollzugsbereiche des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) und Bundesheeres nicht unter diese Kernbereiche der staatlichen Verwaltung fallen und daher einer Ausgliederung zugänglich sind.

#### Folgerungen für das Bundesheer

Die Bundesheerreformkommission 2010 (BHRK 2010) empfahl, dass das Verteidigungsbudget zumindest über 1 % des Bruttoinlandproduktes (BIP) ansteigen sollte, um die Empfehlungen der BHRK 2010 umsetzen zu können. Die Budgets 2007 und 2008 sprechen allerdings eine andere Sprache: 2007 sind lediglich 0,84 % des BIP vorgesehen, 2008 sind es 0,73 %. Will man dennoch die Empfehlungen der BHRK zügig umsetzen, muss man alternative Finanzierungsformen finden. Eine dieser Finanzierungsformen kann

das PPP sein. Die Realisierung von PPP wird somit auch im BMLV zur Diskussion stehen. Konkrete Projekte sollten aber erst dann mit einem PPP umgesetzt werden, wenn alle Für und Wider seriös diskutiert wurden und alle maßgeblichen Verantwortungsträger der öffentlichen Hand insbesondere der Bundesministerw für Finanzen, der Präsident des Rechnungshofes und namhafte Wissenschaftler eingebunden wurden. Wenn dieser Diskussionsprozess zum Ergebnis gelangt, dass mit PPP im BMLV Projekte sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig realisiert werden können, werden PPP-Projekte nicht in eine Sackgasse führen.

Wie die Deutsche Bundeswehr bereits zahlreiche Projekte im Bereich PPP umgesetzt hat und welchen Status diese Vorgangsweise im Österreichischen Bundesheer hat, lesen Sie auf Seite 5.

Bgdr Dr. Harald Pöcher

Quelle: DER SOLDAT, Ausgabe Nr. 13/2007, Seite 1